Der Bürgermeister informiert

„Folgende Resolution wurde durch das Stadtparlament am 24. September einstimmig verabschiedet.“

CDU STADTVERBAND FRITZLAR | FRITZLAR SPD | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN FRAKTION FRITZLAR | FREIE WÄHLER FRITZLAR | Stadtverband Fritzlar FDP

Geburtsstation in Fritzlar erhalten – Hospital angemessen finanzieren

Der Magistrat wird beauftragt, diese dringende Aufforderung den Entscheidungsträgern in Bund, Land und Kreis vorzutragen:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar wendet sich mit großer Sorge an den Schwalm-Eder-Kreis, die Hessische Landesregierung und die Abgeordneten unserer Region im Hessischen Landtag sowie dem Deutschen Bundestag und fordert mit Nachdruck, die finanzielle Sicherung und damit den Erhalt der geburtshilflichen Station am Hospital zum Heiligen Geist zu gewährleisten.
Konkret fordert die Stadtverordnetenversammlung Sie auf,

1. sich mit vollem politischem Gewicht dafür einzusetzen, dass dem Hospital zum Heiligen Geist Fritzlar der Sicherstellungszuschlag seitens des Landes für den Betrieb der Geburtsklinik umgehend, vollständig und rückwirkend ausgezahlt wird, so wie er anderen Krankenhäusern im Umfeld (u.a. Schwalmstadt, Korbach, Frankenberg und Eschwege) bereits über Jahre in Höhe mehrerer Hunderttausend Euro jährlich gewährt wurde;

2. eine gesetzliche Regelung nach bayrischem Vorbild zu schaffen, wonach kleinere Geburtshilfe- und Gynäkologie-Abteilungen mit einem bis zu 85-prozentigen Defizitausgleich bei einem Höchstbetrag von maximal einer Million Euro je Haus unterstützt werden;

3. die bisherige Auszahlungspraxis der durch das Land Hessen genehmigten Sicherstellungszuschläge über weitere Verhandlungen mit den Krankenkassen zu beenden und diese Zuschläge direkt und unmittelbar an das Hospital vorzunehmen. Sollten diese Sicherstellungszuschläge nicht durch das Land Hessen bzw. die Krankenkassen erfolgen, muss der Landkreis Schwalm-Eder den Defizitausgleich der Geburtshilfe im Hospital zum Heiligen Geist übernehmen;

4. die bundesrechtlichen Voraussetzungen so weiterzuentwickeln, dass bedarfsnotwendige Geburtshilfe im ländlichen Raum, wie dem Schwalm-Eder-Kreis, unabhängig von starren Schwellenwerten dauerhaft abgesichert wird;

5. im Rahmen der Umsetzung der Krankenhausreform und des Krankenkassenbeitragsstabilisierungsgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass freigemeinnützige und kirchliche Krankenhäuser, die über keinerlei kommunale oder Konzernträgerschaft verfügen, nicht in ihrer Existenz und ihrem Leistungsangebot gefährdet werden, sondern die durch die Reform entstehenden strukturellen Defizite unmittelbar ausgeglichen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Bürgermeister über die Rückmeldungen sowie weitere Entwicklungen, die das Hospital betreffen, zu informieren.

Hintergrund

Das Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar ist eine traditionsreiche, jahrhundertealte Stiftung und mit fast 1.000 Beschäftigten einer der bedeutendsten Arbeitgeber und Gesundheitsversorger der Region.
Die geburtshilfliche Station des Hospitals ist von zentraler Bedeutung für die medizinische Grundversorgung im Schwalm-Eder-Kreis und wird ab 2027 nochmals an Bedeutung gewinnen, sobald die Geburtshilfe in Schwalmstadt geschlossen sein wird. Dann wird Fritzlar über die einzige Klinik für Geburtshilfe im gesamten Landkreis und der Region zwischen Kassel und Marburg verfügen.
Bereits heute erwirtschaftet die Geburtshilfe am Hospital zum Heiligen Geist einen strukturellen Fehlbetrag von rund 900.000 Euro pro Jahr. Andere Kliniken in vergleichbarer Lage, etwa in Korbach, Frankenberg, Eschwege und auch Schwalmstadt, erhielten in der Vergangenheit einen Sicherstellungszuschlag von Land oder auch Zuschläge vom Bund in Höhe mehrerer Hunderttausend Euro jährlich. Dem Hospital zum Heiligen Geist wurde dieser Zuschlag hingegen nicht oder nur verspätet in einzelnen Jahren gewährt. Diese Ungleichbehandlung ist angesichts der strukturellen Bedeutung der Fritzlarer Geburtsstation nicht nachvollziehbar.
Zusätzlich verschärfen die beschlossene Krankenhausreform und das Krankenkassenbeitragsstabilisierungsgesetz die wirtschaftliche Lage des Hospitals erheblich. Da das Hospital zum Heiligen Geist als stiftungsgetragenes Haus organisiert ist, stehen – anders als bei kommunalen bzw. Konzernkliniken – keine Zuschüsse oder Quersubventionen aus öffentlichen Haushalten bzw. anderen Unternehmensbereichen zur Verfügung, um diese Verluste auszugleichen.
Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Sicherung der geburtshilflichen Versorgung und dem Erhalt des Hospitals in Fritzlar eine gesamtgesellschaftliche und regionalpolitische Aufgabe. Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist ein zentraler Standortfaktor für Familien und ein unverzichtbarer Baustein der medizinischen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Sie darf nicht an fehlender oder ungleich verteilter Förderung scheitern.
Aus diesem Grund appelliert die Stadtverordnetenversammlung fraktionsübergreifend und mit Nachdruck an den Landkreis sowie an die Landes- und Bundesebene, die notwendigen finanziellen und politischen Rahmenbedingungen für den dauerhaften Erhalt des Hospitals zum Heiligen Geist, mit der Geburtsstation in Fritzlar, zu schaffen.

Ingmar T. Theiß
CDU-Fraktionsvorsitzender

Alfred Klinge
SPD-Fraktionsvorsitzender

Axel Jäger
GRÜNE-Fraktionsvorsitzender

Gert Rohde
FW-Fritzlar-Fraktionsvorsitzender

Dr. Baschar Malek
FDP-Fraktionsvorsitzender

Über weitere Beschlüsse und Maßnahmen werde ich wieder zeitgerecht informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Spogat